

RA-MICRO HANDBUCH BERECHNUNGEN/TABELLEN



ra-micro  **7**

INHALT X BERECHNUNGEN/TABELLEN

X BERECHNUNGEN/TABELLEN	3
X1 KOSTENRISIKO	3
1. Grundlage	4
2. Regelgebühren	4
3. PKH-Bewilligung ohne Ratenzahlung	4
4. Einstellungen	4
5. Kostenrisiko-Übersicht	4
6. Quotentafel	5
7. Ergebnis drucken / kopieren / senden	5
X2 KOSTENTABELLE	5
1. Kostentabelle nach Streitwerten	6
X3 LHK-INDEX	6
1. Bereinigtes Anfangsvermögen nach §§ 1373ff. BGB berechnen	7
2. Schwellenwertberechnung bei Wertsicherungsklauseln	7
3. Die LHK-Tabellen einsehen	9
X4 MEHRWERTSTEUERRECHNER	9
X5 PFÄNDUNGSTABELLEN	10
X6 RATENBERECHNUNG	11
1. Optionen	11
2. Ratenhöhe berechnen	11
3. Laufzeit berechnen	11
4. Berechnung	12
W7 SANDEN-DANNER	12
X8 UNTERHALTSTABELLEN	13
X9 ZINSBERECHNUNG	13
1. Kalendermethode	13
2. Bankenmethode	13
3. Euro-Methode	14
4. Einstellungen	14
5. Eingabe der Werte	14
X10 WEITERE	15
1. Blutalkohol	15
2. Gehaltsberechnung	17
3. Währungsrechner	18

X BERECHNUNGEN/TABELLEN

MODULE	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
A AKTEN	Anlegen	Beteiligte	Ändern	Kopieren	Ablegen	Aktenhistorie	Akteninfo	Aktenregister	Aktenvorblatt	Sonstiges
B ADRESSEN	Adressfenster	Gerichtsorte	Löschen	Etikettendruck	Export	Import				
C AKTENKONTO	Abrechnen	Anzeigen	Buchen	Kostensollstellung	Löschen	Sammeldruck	Zwischenabrng.	Buchungen prüfen	Gesamtsalden	Saldenliste
D DIENSTPROGRAMME	Benutzerverwaltung	Briefkopfdesigner	Datensicherung	Lizenzierung	Online Update	SQL-Verwaltung	Tech.Supportmodul			Festplattenbelegung
E DMS	DMS Archiv	E-Akte	E-Akte Fenster	E-Postkorb	Dokumentenverwaltung	Druckdateien	Briefdateiverwaltung			
F FIBU	Buchen	E-Rechnung	Jahresabschluss	Journal	Kassenbuch	Kontenblätter	Kontenplan	Kontoauszüge	Sachkontenübers.	Auswertungen
F FIBU	Elster	Inventarliste	Kontoimport	Schnittstellen	E-Ausgangsrgng.					Lohn/Gehalt
G GEBÜHREN/KOSTEN	Regelgebühren	Prozesskost.hilfe	Verfahrenskost.hilfe	Notarkosten	Fakturierung	ZV-Kosten	Rng.Ordner	Rng.Entwürfe	ZH-Abrechnung	ZH-Grafik
I VERBRAUCHERINSOLVENZ	Schuldnerakte	Treuhänderakte	Daten löschen	Korrespondenz	Datenexport	Texte vorbelegen				
K KOSTENBLATT	Ablichtungen	Bearbeiten	Postauslagen	Reisekosten	Schnelleingabe					
N NOTARIAT	Urkundengeschäfte	Verwahrung	Kostenregister	Formulare	Sonstiges	Notariats-Info	Handelsregister	Grundbucheinsicht		
O OFFENE POSTEN	OP-Liste	Mahnungen	Auswertungen							
Q ZAHLUNGSVERKEHR	Überweisung	Scheck	Zahlungsdatei	DTAUS		Dispod. anzeigen	Dispod. bearbeiten	Dispod. listen	Dispod. neu	Dispod. Sollstellung
R RECHTSANWALT	Anwaltsarbeitsplatz	DictaNet Recorder	Lexbank	Literatur	Rechtsanwälte	ZH-Timesheet				
S SCHRIFTVERKEHR	KTV	Word	DictaNet Player	ra e brief	Kurzbrief	Textbaustein-Editor	Textbaustein-Verw.	Textbausteine-WDM	A-Postfach	E-Postfach
T TERMINE/FRISTEN	Fristen	Gerichtstermine	Kalender	Tagesübersicht	Termine zur Akte	Wiedervorlagen				
W SONSTIGES	Berichtsheft Azubi	DeskCase	HUK-Fragebogen	Mandanteninfo	MemoClip	Notizen	Telefonnotiz	Kindesunterhalt	Start Cube	Weitere
X BERECHNUNGEN/TABELLEN	Kostenrisiko	Kostentabelle	LHK-Index	Mehrwertsteuer	Pfändungstabellen	Ratenberechnung	Sanden-Danner	Unterhaltstabellen	Zinsberechnung	Weitere
ZV FORDERUNGSKONTO	An Dritte	Anlegen	Anzeigen	Buchen	Drucken/Export	Kostenaufstellung	Löschen	Tilgungsplan	Saldenliste	Weitere
ZV MAßNAHMEN	Mahnschreiben	Mahnverfahren	Bescheide	ZV-Androhung	ZV-Auftrag	PFÜB	e.V.	Sonstige Maßnahmen	Teilzahlung	Maßnahmenplaner
Y ra e suite	ra e book	ra e calc	ra e diktat	ra e recherche	ra e sms	ra e tresor	ra e tv	ra e video	ra e vs	ra e zeiterfassung

Abb. 1: Tabellenmenü von ra-micro 7, hervorgehoben: X Berechnungen/Tabellen

Das Modul X Berechnungen/Tabellen fasst verschiedene, für die anwaltliche Praxis nützliche Berechnungshilfen zusammen.

X1 Kostenrisiko

The screenshot shows the 'Kostenrisiko' application window. At the top, there are radio buttons for 'BRAGO', 'RVG', 'Regelgebühren', and 'PKH-Bewilligung ohne Ratenzahlung'. The 'RVG' option is selected. Below this, there are input fields for 'Wert:' (1.000,00), '1. Inst.:', '2. Inst.:', and checkboxes for 'Berechnung mit Mehrwertsteuer', 'Mit außergerichtlichen Gebühren', 'Mit Anwaltskosten Gegenseite', and 'Gegenseite Einzelvertretung'. There are also input fields for 'Auftraggeber:' and 'Auftraggeber Gegenseite:' with values 1, 1, 3, 4, 2, 2.

The main part of the window is a table titled 'Kostenrisiko-Übersicht' showing a detailed breakdown of costs:

Item	Amount
1,0 Gerichtsgebühren gem. § 3 GKG	55,00 €
1,0 Gebühr gem. § 13 RVG	85,00 €
1,2 Gebühr gem. § 13 RVG	102,00 €
1,3 Gebühr gem. § 13 RVG	110,50 €
Prozesskosten I. Instanz	
2,5 Rechtsanwaltsgebühren gem. § 13 RVG (Mandantenseite)	212,50 €
Postauslagenpauschale gem. Nr. 7002 VV RVG (Mandantenseite)	20,00 €
Mehrwertsteuer gem. Nr. 7008 VV RVG (Mandantenseite)	44,18 €
2,5 Rechtsanwaltsgebühren gem. § 13 RVG (Gegenseite)	212,50 €
Postauslagenpauschale gem. Nr. 7002 VV RVG (Gegenseite)	20,00 €
Mehrwertsteuer gem. Nr. 7008 VV RVG (Gegenseite)	44,18 €
3,0 Gerichtsgebühren gem. § 3 GKG	165,00 €
Summe (mit 88,35 € MwSt.)	718,35 €
Prozesskosten II. Instanz	
2,8 Rechtsanwaltsgebühren gem. § 13 RVG (Mandantenseite)	238,00 €
Postauslagenpauschale gem. Nr. 7002 VV RVG (Mandantenseite)	20,00 €
Mehrwertsteuer gem. Nr. 7008 VV RVG (Mandantenseite)	49,02 €
2,8 Rechtsanwaltsgebühren gem. § 13 RVG (Gegenseite)	238,00 €
Postauslagenpauschale gem. Nr. 7002 VV RVG (Gegenseite)	20,00 €
Mehrwertsteuer gem. Nr. 7008 VV RVG (Gegenseite)	49,02 €
4,0 Gerichtsgebühren gem. § 3 GKG	220,00 €
Summe (mit 98,04 € MwSt.)	834,04 €
Kostenrisiko	1.552,39 €

At the bottom of the window, there are buttons for 'Weiter', 'Senden', 'Clipboard', 'Drucken', 'OK', and 'Abbruch'.

Abb. 2: Kostenrisiko

Mit Hilfe der Programmfunktion *Kostenrisiko* können Sie dem Mandanten sofort mitteilen, mit welchen Kosten er insgesamt im schlimmsten Fall zu rechnen hat. Dabei können unterschiedliche Konstellationen einfach per Mausklick berücksichtigt werden.

Die *Quotentafel* ergänzt das Kostenrisiko um die Aufschlüsselung je nach Urteils- oder Vergleichsquote.

1. Grundlage

Wählen Sie zunächst die Normen – BRAGO oder RVG - die der Berechnung zu Grunde gelegt werden sollen.

2. Regelgebühren

Wenn Sie *Regelgebühren* wählen, wird unter *Kostenrisiko-Übersicht* eine Übersicht über die Höhe unterschiedlicher *Regelgebühren* zum eingegebenen Streitwert angezeigt. Darunter sehen Sie die anfallenden Prozesskosten für die erste und die zweite Instanz gesondert aufgeführt sowie das gesamte Kostenrisiko für zwei Instanzen.

3. PKH-Bewilligung ohne Ratenzahlung

Wählen Sie diese Einstellung, wenn Ihrem Mandanten Prozesskostenhilfe ohne Ratenzahlung bewilligt wurde. In diesen Fällen werden die eigenen Rechtsanwaltsgebühren sowie die Gerichtskosten von der Staatskasse getragen. Das Kostenrisiko für den Mandanten besteht somit in den gegnerischen Rechtsanwaltsgebühren (Regelgebühren).

4. Einstellungen

Wählen Sie in den Einstellungen diejenigen Faktoren aus, die in die Berechnung des Kostenrisikos einbezogen werden sollen.

- *Streitwert*, für den Sie das Kostenrisiko berechnen wollen
- Bei *Auftraggeber* und *Auftraggeber Gegenseite* die Zahl der Auftraggeber, für die das Programm die Gebühren berechnen soll
- Eingabefelder *1. und/oder 2. Instanz*: Anzahl der Rechtsanwalts- und Gerichtsgebühren, die der Berechnung zu Grunde gelegt werden sollen

 Die eingegebene Anzahl der Rechtsanwaltsgebühren gilt jeweils pro Partei.

Bei Zugrundelegung des RVG werden je nach eingegebener Gebührenanzahl gleich die entsprechenden Quoten berechnet.

Beispiel:

Bei Eingabe von zwei Rechtsanwaltsgebühren geht das Programm von einer Verfahrensgebühr (Quote 1,3) sowie einer Terminsgebühr (Quote 1,2) und somit von einer Gesamtquote in Höhe von 2,5 aus. Bei Eingabe von 3 Rechtsanwaltsgebühren in der *1. Instanz* wird eine Einigungsgebühr (Quote 1,0) hinzuaddiert und die *2. Instanz* ausgeblendet.

- Ob die *Berechnung inkl. Umsatzsteuer* erfolgen soll
- Bei Berechnung auf BRAGO-Grundlage, ob eine Gebührenerkürzung berücksichtigt werden soll
- Bei Berechnung auf Grundlage des RVG, ob die Berechnung *mit außergerichtlichen Gebühren* erfolgen soll und ob (bei Verfahren ohne Anwaltszwang) die *Gegenseite anwaltlich vertreten* ist.

5. Kostenrisiko-Übersicht

Die *Kostenrisiko-Übersicht* unterteilt sich in mehrere Abschnitte. Im ersten Abschnitt wird immer eine Kostentabelle vorangestellt, die unabhängig vom eigentlichen Kostenrisiko die einzelnen Gebühren zu dem jeweiligen Streitwert auflistet.

Danach folgt das eigentliche Prozesskostenrisiko: für die 1. Instanz, die 2. Instanz und als Gesamtsumme.

Die Anzeige in der *Kosten-Übersicht* ist abhängig von den Einstellungen, die Sie vorgenommen haben. (siehe oben).

6. Quotentafel




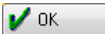
Von der *Kostenrisiko-Übersicht* gelangen Sie mit  zur *Quotentafel*. Hier erfolgt eine weitere Aufteilung und Aufschlüsselung der Verfahrenskosten je nach Urteils- oder Vergleichsquote in Zehntel-Schritten.

Die *Quotentafel* unterteilt sich in Anzeigen für den Kläger und den Beklagten. Zu diesen finden Sie jeweils das Kostenrisiko für die 1. Instanz und für 2 Instanzen. In den Spalten *Kläger* und *Beklagter* finden Sie die Quotelungen für das Unterliegen/Obsiegen der jeweiligen Partei.

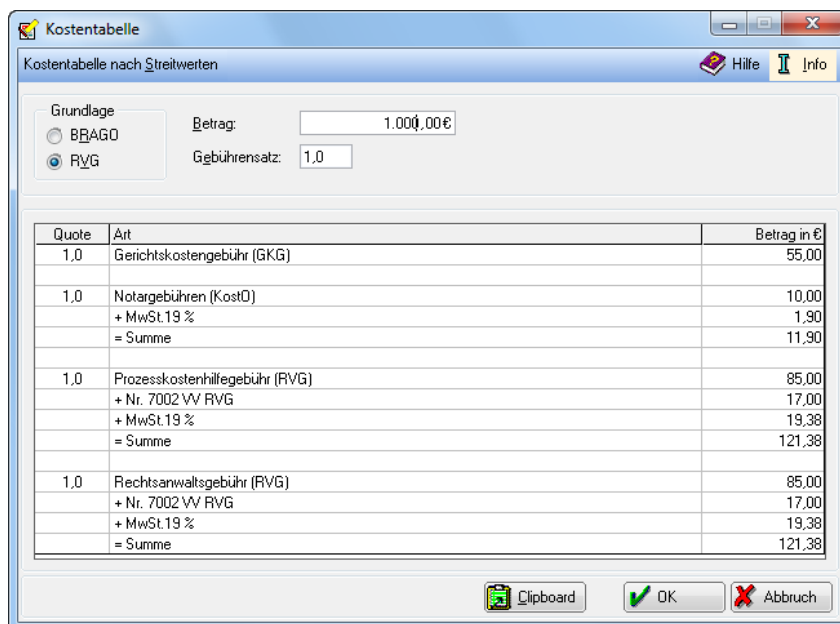
- Für den Kläger bedeutet eine Quote von 0/10 Klageabweisung, und eine Quote von 10/10 vollumfängliches Obsiegen.
- Für den Beklagten bedeutet eine Quote von 0/10 vollumfängliches Obsiegen des Klägers, und eine Quote von 10/10 Klageabweisung.

7. Ergebnis drucken / kopieren / senden

Sie haben die *Möglichkeit*, die berechneten Daten

-  in die Zwischenablage einzufügen,
-  zu drucken,
-  per E-Mail zu versenden. Falls ein E-Mail-Programm (z.B. Outlook) auf Ihrem System betriebsystembereit installiert ist, werden die Berechnungsergebnisse automatisch in das E-Mail-Fenster eingefügt.
- Mit  wird die Programmfunktion beendet.

X2 Kostentabelle



Quote	Art	Betrag in €
1,0	Gerichtskostengebühr (GKG)	55,00
1,0	Notargebühren (KostD)	10,00
	+ MwSt.19 %	1,90
	= Summe	11,90
1,0	Prozesskostenhilfegebühr (RVG)	85,00
	+ Nr. 7002 VV RVG	17,00
	+ MwSt.19 %	19,38
	= Summe	121,38
1,0	Rechtsanwaltsgebühr (RVG)	85,00
	+ Nr. 7002 VV RVG	17,00
	+ MwSt.19 %	19,38
	= Summe	121,38

Abb. 3: Kostentabelle

Mit der Programmfunktion *Kostentabelle* können Sie sich auf der Grundlage der *BRAGO* oder des *RVG* die Gerichtsgebühr, die Notargebühr, die Rechtsanwaltsgebühr im Prozesskostenhilfefverfahren und die Rechts-

anwaltsgebühr als Regelgebühr in Bezug auf einen Gegenstandswert (bzw. den Geschäftswert) und einen Gebührensatz anzeigen lassen.

Vorgehensweise

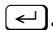
Geben Sie zur Gebührenermittlung bei *Betrag* den Gegenstandswert ein, für den die Gebühren berechnet werden sollen. Geben Sie bei *Gebührensatz* die Gebührenquote ein. Bei der Gebührenermittlung auf Grundlage der BRAGO können Sie ferner festlegen, ob Sie volle oder gekürzte Gebühren berechnen möchten. Wählen Sie *Kürzung um 10 %*, wenn bei der Kostenberechnung eine zehnpromtente Kürzung gem. Einigungsvertrag vom 31. August 1990 (BGBl. II S. 889, 936) i.V.m. § 1 Ermäßigungssatz-AnpassungsVO vom 15. April 1996 (BGBl. I S. 604) mit Wirkung ab dem 01. Juli 1996 erfolgen soll.

Wenn Sie auf der Karteikarte *1 Allgemein* der Programmfunktion *Einstellungen* (in der Multifunktionsleiste) *10 Allgemeine Grundeinstellungen* die Einstellung *1.6 Kürzung Kosten neue Länder* wählen, ist eine Kürzung von 10% voreingestellt. Wählen Sie *Kürzung um 20 %*, wenn bei der Kostenberechnung eine zwanzigprozentige Kürzung gem. Einigungsvertrag vom 31. August 1990 (BGBl. II S. 889, 936) erfolgen soll. Seit dem 01. Juli 1996 gilt gem. § 1 Ermäßigungssatz-AnpassungsVO vom 15. April 1996 (BGBl. I S. 604) ein Ermäßigungssatz von 10 %.

Mit  werden die angezeigten Daten in die Zwischenablage kopiert.

1. Kostentabelle nach Streitwerten

Mit Klick auf **Kostentabelle nach Streitwerten** können Sie sich auf der Grundlage der BRAGO, des RVG oder der *KostO* nach Eingabe des Gebührensatzes und des Gegenstandswertes eine Betragsübersicht erstellen und mehrere Gegenstands- bzw. Geschäftswerte nacheinander in einer Liste erfassen.

Um einen eingegebenen Gegenstandswert in die Liste hinzuzufügen, drücken Sie .

Um einen Eintrag aus der Liste zu entfernen, markieren Sie diesen und drücken .

Mit  werden die angezeigten Daten in die Zwischenablage kopiert.

X3 LHK-Index

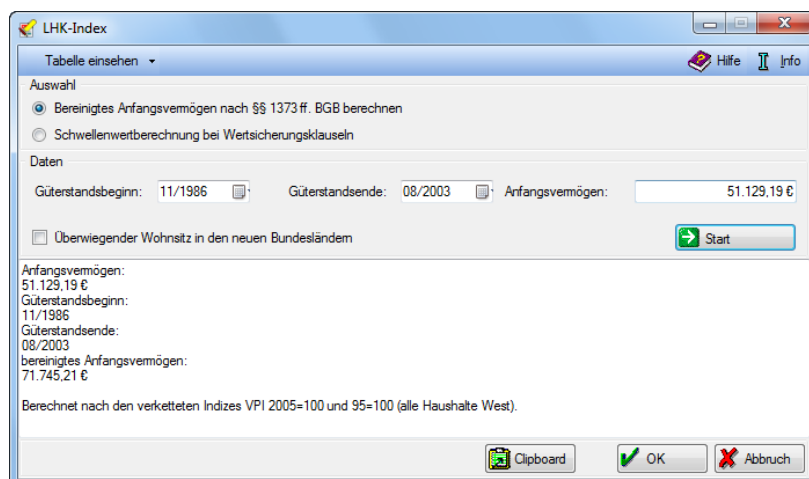


Abb. 4: Lebenshaltungskosten-Index

Mit dem **ra-micro Lebenshaltungskosten-Index** können Sie die Wertveränderung eines Betrags auf Grundlage der Preisindices für die Lebenshaltungskosten des Statistischen Bundesamts berechnen lassen.

Dies ist in der Praxis auf zwei Teilgebieten von Bedeutung. Zum einen, um beim Zugewinnausgleich nach den §§ 1373 ff. BGB das inflationsbereinigte Anfangsvermögen berechnen zu können. Zum anderen, um bei Verträgen mit sog. Wertsicherungsklauseln zu ermitteln, ob und wann eine Schwelle zur Vertragsanpassung erreicht wurde. Die regelmäßig vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen aktuellen Indexwerte werden mit jeder

Programmpflege aktualisiert, so dass die Berechnungen immer nach dem neuesten Stand vorgenommen werden können.

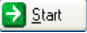
☞ Mit dem Basisjahr 2000=100 des Statistischen Bundesamtes wurden die bis dahin gültigen sieben verschiedenen Indices durch einen einzigen alleingültigen Index, den sog. **Verbraucherpreisindex (VPI)**, ersetzt. Damit werden komplexe Umrechnungen erforderlich, die je nach Fall zu unterschiedlichen Zeitpunkten und mit unterschiedlichen Faktoren erfolgen müssen. Diese Umrechnungen nimmt das Programm selbstständig vor.

1. Bereinigtes Anfangsvermögen nach §§ 1373ff. BGB berechnen

Der Zugewinn ist gem. § 1373 BGB der Betrag, um den das Endvermögen das Anfangsvermögen übersteigt, wobei nach der Rechtsprechung des BGH (BGH FamRZ 1974, 83; BGH FamRZ 1984, 31) das Anfangsvermögen nicht mit seinem Zeitwert in Ansatz gebracht werden kann. Vielmehr ist unter Einbeziehung des Preisindices der Lebenshaltung das Anfangsvermögen inflationsbereinigt auf den Zeitpunkt umzurechnen, für den das Endvermögen ermittelt wird.

Das Programm ermittelt folglich für Sie, welchen Wert das damalige Anfangsvermögen heute haben würde.

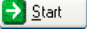
Zur Berechnung tragen Sie den Beginn der Zugewinnsgemeinschaft, deren Ende (Zustellung der Scheidungsklage) und das Anfangsvermögen in die entsprechenden Eingabefelder ein. Wenn Sie das *Anfangsvermögen* in der Währung „DM“ vorliegen haben, können Sie mit dem *12 Euroumrechner* (aufrufbar im Programm-Menü, durch Klick auf den Eintrag *X Berechnungen/Tabellen* im Tabellenmenü) diesen Betrag von DM nach Euro umrechnen lassen.

Mit  erhalten Sie das bereinigte Anfangsvermögen.

Mit  werden die angezeigten Daten in die Zwischenablage kopiert.

Beispiel:

Die Ehe wurde 11/1986 in den alten Bundesländern geschlossen. Der Mandant hatte zu diesem Zeitpunkt ein Vermögen von 100.000 DM (entsprechen 51.129,19 €). Die Scheidungsklage wurde 08/2003 zugestellt.


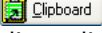
Mit  erhalten Sie eine Summe von 71.745,21 € als bereinigtes Anfangsvermögen.

Kennen Sie das Endvermögen aus der Ehe (z. B. 80.000 €) dann ziehen Sie den ermittelten Betrag (71.745,21 €) vom Endvermögen ab und Sie erhalten den ehelichen Zugewinn (hier: 8.254,79 €).

☞ Beachten Sie bitte, dass für Ehen, die in der DDR geschlossen wurden, ein Beginn der Güterstandsgemeinschaft erst mit 01/1991 festgelegt werden kann. Erst ab diesem Zeitpunkt konnten diese Ehen nach dem Einigungsvertrag in Zugewinnsgemeinschaften umgewandelt werden. Außerdem gilt für benannte Ehen nach 01/1991 auch eine andere Umrechnungsmodalität zwischen den einzelnen Indices. Daher müssten Sie in diesem Fall *Überwiegender Wohnsitz in den neuen Bundesländern* für die korrekte Berechnung wählen.

2. Schwellenwertberechnung bei Wertsicherungsklauseln

Liegt ein Vertrag mit einer Wertsicherungsklausel vor, so stellt sich die Frage, ob und ggf. wann die vereinbarte Schwelle bereits erreicht wurde. Für diese, aufgrund zahlreicher Umbasierungen sehr komplexe Berechnung, ist es zunächst erforderlich, dass das Programm von Ihnen alle wichtigen Details des zu Grunde gelegten Vertrags erfährt. Dazu gehört die Frage, welcher Index zu Grunde gelegt wurde, wann zuletzt eine Vertragsanpassung erfolgte, ob eine Berechnung nach Punkten oder Prozenten vereinbart wurde und wie hoch der vereinbarte Punktwert oder Prozentsatz war. Diese Mindestangaben sind für die Berechnung zwingend notwendig und müssen notfalls im Wege der Vertragsauslegung ermittelt werden.

Mit  erfolgt die Berechnung. Das Ergebnis können Sie anschließend mit  auch in die Zwischenablage kopieren. Das Ergebnis enthält Informationen darüber, nach welchen Indices die Berechnung durchgeführt wurde und gibt Auskunft, ob und ggf. wann eine Schwelle erreicht wurde. Ist die Schwelle nicht erreicht, wird ausgegeben, wie hoch der Schwellenwert wäre und wo der aktuelle Wert steht. Auf diese Weise können Sie den verbleibenden Zeitraum bis zur Vertragsanpassung abschätzen.

Beispiel:

In einem in den alten Bundesländern geschlossenem Pachtvertrag wurde vereinbart, dass die Pacht immer um die Summe X angepasst werden soll, wenn sich der Lebenshaltungskostenindex „2 Personen Rentner Haushalt – geringes Einkommen“ um 10% verändert hat. Die letzte Anpassung erfolgte im September 1998.

X Berechnungen/Tabellen

Im Programm müsste ausgewählt werden: *Alte Bundesländer, Für 2 Personen Rentner Haushalt mit geringem Einkommen, nach Prozenten* (empfohlen vom statistischen Bundesamt), Wert: 10%, letzte Anpassung: 09/1998. Das Ergebnis lautet wie folgt:

Vereinbarter Index:	Alte Bundesländer, 2 Personen Rentner Haushalt mit geringem Einkommen
Schwelle bei mindestens:	10 %
letzte Anpassung:	09/1998
maßgeblicher Index für die Schwelle:	VPI aus 2005=100
oberer Schwellenwert:	100,0
unterer Schwellenwert:	81,8
Ergebnis: Oberer Schwellenwert wurde mit dem Monat 07/2005 erreicht. Der aktuelle Indexwert (11/2009) liegt bei 106,9.	

Resultat: Sie wissen nun, dass die Pacht ab Juli 2005 um die Summe X hätte erhöht werden können.

☞ Liegt Ihnen eine Regelung nach Punkten vor, stellt sich die Berechnung etwas komplizierter dar. Daher empfiehlt das Statistische Bundesamt auch, Wertsicherungsklauseln ausschließlich nach Prozentwerten abzuschließen. Bei Punktvereinbarungen muss zusätzlich angegeben werden, welches Basisjahr bei Vertragsschluss maßgeblich war. Sofern dies nicht ausdrücklich im Vertrag festgehalten wurde, müssen Sie sich informieren, welches das zum Vertragsschluss gültige Basisjahr war. Grundsätzlich gab es bis zum Basisjahr 1995=100 immer nur jeweils eine geltende Tabelle. Mit Veröffentlichung des darauf folgenden Basisjahres wurde diese dann ungültig.

Beispiel:

In einem in den alten Bundesländern geschlossenem Mietvertrag wurde vereinbart, dass die Miete immer dann um die Summe X angepasst werden soll, wenn sich der Lebenshaltungskostenindex „4 Personen Arbeiter/Angestellten Haushalt – mittleres Einkommen“ um 10 Punkte verändert hat. Die letzte Anpassung erfolgte im Mai 1992. Der Vertrag wurde 1962 geschlossen. Die Recherche ergab, dass zum damaligen Zeitpunkt noch das Basisjahr 1958=100 galt.

Im Programm müsste ausgewählt werden: *Alte Bundesländer, Für 4 Personen Arbeiter/Angestellten Haushalt mit mittlerem Einkommen, nach Punkten, Wert: 10 Pkt., vereinbartes Basisjahr 1958, letzte Anpassung: 05/1992*. Das Ergebnis lautet wie folgt:

Vereinbarter Index:	Alte Bundesländer, 4 Personen Arbeiter/Angestellten Haushalt mit mittlerem Einkommen
vereinbarter Punktwert:	10 Pkt. (1958)
umbasierter Punktwert:	3,1 Pkt.
letzte Anpassung:	05/1992
maßgeblicher Index für die Schwelle:	VPI aus 1995=100
oberer Schwellenwert:	95,3
unterer Schwellenwert:	89,1

Ergebnis: Oberer Schwellenwert wurde mit dem Monat 04/1993 erreicht. Der aktuelle Indexwert (12/2003) liegt bei 105,1.

Resultat: Die Schwelle wurde bereits April 1993 erreicht. Die 1962 vereinbarten 10 Punkte entsprachen 1993 nur noch 3,1 Punkten.

3. Die LHK-Tabellen einsehen

Mit **Tabellen einsehen** können Sie sich die letzten drei aktuellen Tabellen anzeigen lassen. Wenn Sie sich für ein Basisjahr entschieden haben, können Sie ggf. unter *Index* auswählen, welchen Teil der Tabelle für dieses Basisjahr Sie einsehen möchten. Die Tabellen werden durch die **ra-micro** Programmpflege stets aktualisiert. Eigene Daten können Sie hier nicht eingeben.

X4 Mehrwertsteuerrechner

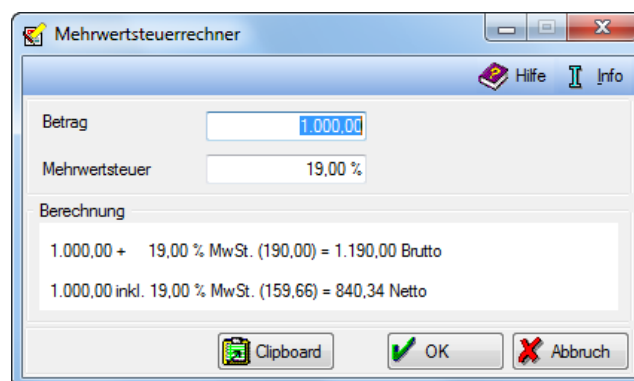




Abb. 5: Mehrwertsteuerrechner

Der Mehrwertsteuerrechner **AltGr** **W** berechnet automatisch für einen Betrag den dazu passenden Netto- (exklusive Mehrwertsteuer) und Bruttobetrag (inklusive Mehrwertsteuer) für einen variabel wählbaren Mehrwertsteuersatz.

 Voreingestellt ist hier der Mehrwertsteuersatz, den Sie auf der Karteikarte *1 Allgemein* der Programmfunktion *Einstellungen* (der Multifunktionsleiste), *10 Allgemeine Grundeinstellungen* in der Einstellung *1.2 Mehrwertsteuersatz* festgelegt haben.

Mit  wird das Ergebnis in die Zwischenablage kopiert.

X Berechnungen/Tabellen

X5 Pfändungstabellen

Berechnung für

Monatliche Lohnzahlung
 Wöchentliche Lohnzahlung
 Tägliche Lohnzahlung

Beträge in € anzeigen
 Nettolohn: €

Pfändbarer Betrag in € bei Unterhaltspflicht für

Nettolohn	0 Personen	eine Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 und mehr Personen
990,00 - 999,99	3,40					
1.000,00 - 1.009,99	10,40					
1.010,00 - 1.019,99	17,40					
1.020,00 - 1.029,99	24,40					
1.030,00 - 1.039,99	31,40					
1.040,00 - 1.049,99	38,40					
1.050,00 - 1.059,99	45,40					
1.060,00 - 1.069,99	52,40					
1.070,00 - 1.079,99	59,40					
1.080,00 - 1.089,99	66,40					
1.090,00 - 1.099,99	73,40					
1.100,00 - 1.109,99	80,40					
1.110,00 - 1.119,99	87,40					
1.120,00 - 1.129,99	94,40					
1.130,00 - 1.139,99	101,40					
1.140,00 - 1.149,99	108,40					
1.150,00 - 1.159,99	115,40					

Buttons: Clipboard, Drucken, OK, Abbruch

Abb. 6: Pfändungstabelle

Mit der Programmfunktion *Pfändungstabellen* können Sie sich die Tabellen zur Pfändungsgrenze für das Arbeits-einkommen anzeigen lassen (Anlage zu § 850 c ZPO) und drucken. Dabei können Sie sich die einzelnen Tabellen für die monatliche, wöchentliche oder tägliche Lohnzahlung anzeigen lassen. In der äußersten linken Spalte der Pfändungstabelle ist jeweils ein Lohnbereich angegeben. Die anderen Spalten der Zeile geben den pfändbaren Betrag bei einer Unterhaltspflicht für 0 bis 5 Personen an. Die Tabelle endet mit dem Grenzbetrag, ab welchem keine Pfändungsbeschränkung mehr besteht.

Nach Angabe des täglichen, wöchentlichen oder monatlichen Nettoeinkommens im Bereich *Nettolohn* wird errechnet, welcher Betrag (in Euro) des Einkommens gepfändet werden darf.

Über **Tabellen** haben Sie auch die Möglichkeit, sich die vor dem 01.07.2005 gültige Pfändungstabelle gemäß § 850 c ZPO anzeigen zu lassen. Haben Sie die Tabelle vom 01.07.1992 bis 31.12.2001 gewählt, können Sie zusätzlich wählen, ob der Nettolohn und die pfändbaren Beträge in Euro oder in DM angezeigt werden sollen. Standardmäßig werden für diesen Zeitraum die Beträge in DM angezeigt.

Mit  werden die markierten Daten in die Zwischenablage kopiert.

X6 Ratenberechnung

Monat	Rate €	Kapital €	Zins €	bereits getilgt	noch zu tilgen
1	457,64	457,64	0,00	457,64	9.542,36
2	457,64	378,12	79,52	835,76	9.164,24
3	457,64	381,27	76,37	1.217,03	8.782,97
4	457,64	384,44	73,20	1.601,47	8.398,53
5	457,64	387,65	69,99	1.989,12	8.010,88
6	457,64	390,88	66,76	2.380,00	7.620,00
7	457,64	394,14	63,50	2.774,14	7.225,86
8	457,64	397,42	60,22	3.171,56	6.828,44
9	457,64	400,73	56,91	3.572,29	6.427,71
10	457,64	404,07	53,57	3.976,36	6.023,64
11	457,64	407,44	50,20	4.383,80	5.616,20
12	457,64	410,83	46,81	4.794,63	5.205,37
13	457,64	414,26	43,38	5.208,89	4.791,11
14	457,64	417,71	39,93	5.626,60	4.373,40

Bei Zahlung am Monatsanfang beträgt die Laufzeit 24 Monate zur Tilgung eines Betrages von 10.000,00 € mit 10,00 % Zinsen und einer Ratenhöhe von 457,64 €. Die letzte Rate hat eine Höhe von 457,62 €.

Abb. 7: Ratenberechnung

Mit der Programmfunktion *Ratenberechnung* können Sie den Tilgungsverlauf (Annuitätenrechnung) für einen bestimmten (Darlehens-)betrag berechnen lassen. Die Berechnung erfolgt immer auf der Grundlage der Kalendermethode; es kann allein zwischen einer Zahlung am Monatsanfang oder am Monatsende unterschieden werden.

☞ Um eine Teilzahlungsvereinbarung vorzubereiten, sollte der Tilgungsplan der Zwangsvollstreckung verwendet werden, mit dem Sie den Tilgungsverlauf mehrerer (auch laufender monatlicher) Hauptforderungen mit unterschiedlichem Zinsbeginn und Zinssatz unter Zugrundelegung der Zahlungsverrechnung gemäß §§ 366 Abs. 2, 367 BGB ermitteln können. Hierbei kann zwischen verzinslichen und unverzinslichen Kosten, gesamt- oder einzelschuldnerischen Kosten unterschieden und eine Zinsberechnung nach der Banken- oder der Kalendermethode vorgenommen werden. Sie können bis zu zwei unterschiedlichen Ratenhöhen und Ratenzahlungstermine sowie neben einem monatlichen Zahlungsrhythmus auch eine wöchentliche, 14-tägige oder vierteljährliche Ratenzahlung berücksichtigen.

1. Optionen

Sie können zunächst zwischen den beiden Optionen *Ratenhöhe berechnen* und *Laufzeit berechnen* wählen. Für beide Berechnungsoptionen können Sie wahlweise *Zahlung am Monatsende* und *Tilgungsverlauf anzeigen* festlegen. Mit *Tilgungsverlauf anzeigen* kann zusätzlich der bereits getilgte und der noch zu tilgende Betrag für jeden Monat angezeigt werden.

2. Ratenhöhe berechnen

Im Bereich *Berechnung* legen Sie die Darlehenssumme, den Zinssatz und die Laufzeit fest. Das Programm berechnet die für die Tilgung resultierende monatliche Ratenhöhe.

3. Laufzeit berechnen

Wenn Sie die Laufzeit berechnen möchten, legen Sie im Bereich *Berechnung* die Darlehenssumme, den Zinssatz und die monatliche Tilgungsrate fest. Das Programm berechnet die für die Tilgung resultierende Laufzeit.

X Berechnungen/Tabellen

4. Berechnung

Geben Sie den zu *tilgenden Betrag*, den *Zinssatz*, und je nach Option (siehe oben) die Ratenhöhe oder die Laufzeit in Monaten ein.

Mit  wird die Berechnung durchgeführt.

Mit  wird das *dargestellte* Ergebnis in die Zwischenablage kopiert und mit  ausgedruckt.

W7 Sanden-Danner

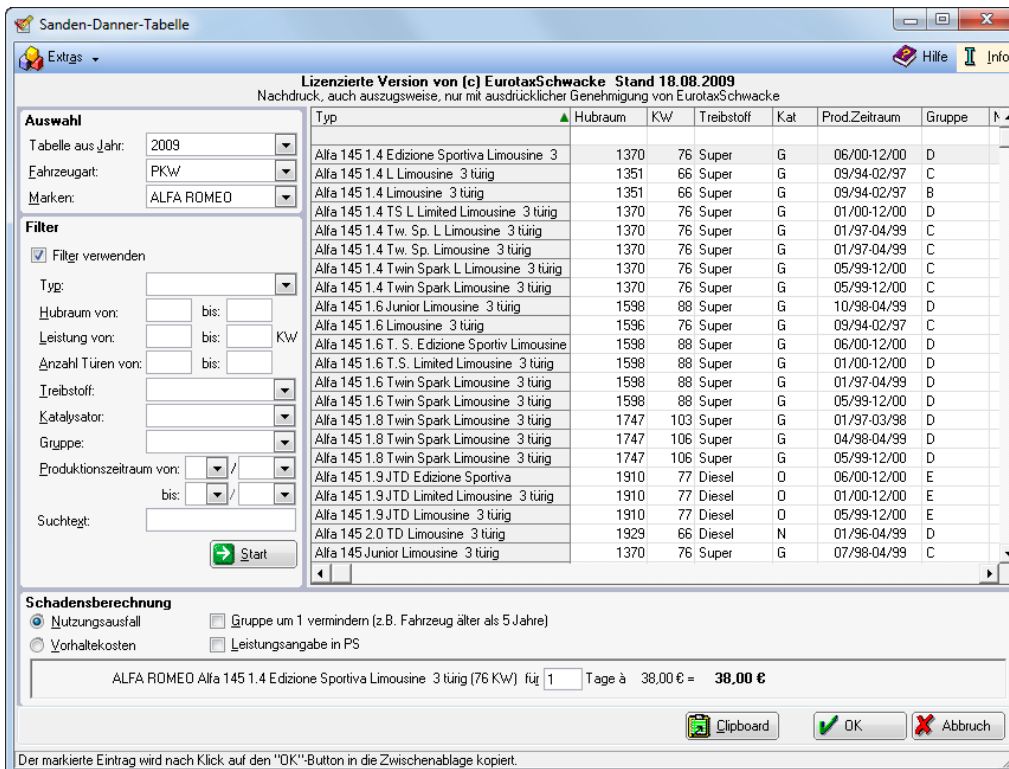


Abb. 8: Sanden-Danner-Table

ra-micro 7 stellt Ihnen mit der Sanden-Danner-Table eine elektronische Version der Tabelle von Sanden/Danner/Küppersbusch zur Berechnung der Nutzungsausfallentschädigung und der Vorhaltekosten für Kraftfahrzeuge zur Verfügung. Die Tabelle wurde dazu eigens von der EurotaxSchwacke GmbH lizenziert.

Im linken Bereich der Sanden-Danner-Table wählen Sie mit der Auswahlliste *Table aus Jahr* die Tabelle des Jahres aus, das Sie für die Schadensberechnung zu Grunde legen möchten.

Unter *Fahrzeugart* stehen Ihnen 4 Kategorien (Pkw, Geländewagen, Transporter, Motorrad) zur Auswahl.


Der Fahrzeughersteller wird über die Auswahlliste *Marken* ausgewählt.

Im Bereich *Schadensberechnung* legen Sie fest, ob Sie *Nutzungsausfall* oder *Vorhaltekosten* berechnen lassen möchten.


Mit der Einstellung *Gruppe um 1 vermindern* (z. B. Fahrzeug älter als 5 Jahre) wird der Satz der nächst niedrigeren Fahrzeuggruppe berechnet

Mit der Einstellung *Leistungsangabe in PS* wird die Leistungsangabe wahlweise in PS oder KW dargestellt.

In der Auswahlliste *Typen* werden Ihnen die zu Ihren Eingaben vorgefundenen Fahrzeugtypen angezeigt. Die Anzeige erfolgt hierbei dynamisch, d. h. bei Änderungen der Auswahlkriterien (siehe oben) wird die Tabellenanzeige sofort entsprechend aktualisiert.

Zur weiteren Einschränkung der angezeigten Fahrzeuge, können Sie verschiedene *Filter* verwenden, nämlich Typ, Hubraum, Leistung, Anzahl Türen, Treibstoff etc. Nach Auswahl oder Änderung von *Filtern* können Sie über  die Anzeige der Fahrzeuge aktualisieren.

Suchen Sie den gewünschten Fahrzeugtyp aus und markieren Sie mit einem Mausklick die entsprechende Tabellenzeile. Im Bereich *Schadensberechnung* wird Ihnen nun im unteren Teil in einem Informationsfeld der ausgewählte Fahrzeugtyp angezeigt, gefolgt von dem Eingabefeld *Tage à*. Geben Sie hier die Anzahl der Tage ein, für die der Nutzungsausfall oder die Vorhaltekosten berechnet werden sollen.


Mit  werden die berechneten Daten in die Zwischenablage kopiert.

X8 Unterhaltstabellen

Über *X8 Unterhaltstabellen* stehen Ihnen sowohl die aktuellen als auch zurückliegenden Tabellen zur Verfügung: Düsseldorfer Tabelle, Berliner Tabelle, Kindergeldtabelle und Kindergeldabzugstabelle.

X9 Zinsberechnung

Abb. 9: Zinsrechner

Mit der Programmfunktion *Zinsberechnung*  können Sie die Zinsen für einen bestimmten Betrag sowohl nach der Kalender-, der Banken- als auch nach der Euro-Methode berechnen.

1. Kalendermethode

Die Zinsberechnung erfolgt nach der sogenannten bürgerlichen Zinsrechnung, die für Nichtkaufleute Anwendung findet und nach der die Zinstage kalendergenau berechnet werden. Daher sind für Nicht-Schaltjahre 365 Tage, für Schaltjahre 366 Tage anzunehmen.

Entfällt ein Zinszeitraum teils auf ein Nicht-Schaltjahr, teils auf ein Schaltjahr, ist der Zinszeitraum aufzuteilen: Für den auf das Nicht-Schaltjahr entfallenden Zinszeitraum ist mit 365 Tagen pro Jahr, für den auf das Schaltjahr entfallenden Teil ist mit 366 Tagen pro Jahr zu rechnen.

2. Bankenmethode

Der Zinsberechnung wird die kaufmännische Berechnungsmethode zu Grunde gelegt: Jeder Monat wird mit 30 Tagen, jedes Jahr mit 360 Zinstagen berechnet. Eine Rechtsgrundlage für die Zinsberechnung nach Bankenmethode gibt es nicht! Die Bankenmethode berechnet Monate grundsätzlich mit dreißig Tagen, für den Februar

X Berechnungen/Tabellen

werden 28, für Schaltjahre 29 Tage berechnet. Der Zeitraum zwischen dem 28. Februar und dem 01. März wird mit drei Tagen berechnet.

☞ Wenn Sie die Zinsberechnung nach der Bankenmethode durchführen, haben Sie die Möglichkeit, den Februar immer mit 30 Tagen berechnen zu lassen. Für den Zeitraum vom 28. Februar bis zum 01. März wird nur ein Zinstag berechnet. Aktivieren Sie dazu *Februar immer mit 30 Tagen berechnen*.

3. Euro-Methode

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat für eine einheitliche Geldpolitik in Stufe 3 der Wirtschafts- und Währungsunion festgelegt, dass bei geldpolitischen Operationen des Europäischen Systems der Zentralbanken die Eurozinsmethode angewandt wird. Diese ist eine Mischung aus Kalender- und Bankenmethode: Zinsen werden tagesgenau berechnet, für den Zinsdivisor wird das Jahr zu 360 Tagen angenommen. Die Eurozinsmethode findet insbesondere bei Diskontgeschäften im Sinne von § 1 KWG (Kreditwesengesetz) der Bank Anwendung.

4. Einstellungen

Unabhängig davon, ob der Zinszeitraum nach der Kalender- oder nach der Bankenmethode berechnet werden soll, kann zusätzlich die Einstellung *1 Zinstag zusätzlich berechnen* gewählt werden. Wenn Sie diese Einstellung wählen, wird der vom Programm berechneten Tageszahl ein weiterer Tag hinzugerechnet.

Die Erstellung einer Abzinsungsberechnung anstelle der Zinsberechnung ist über die Einstellung *Abzinsung* möglich.

Soll der Zinszeitraum nach *Bankenmethode* berechnet werden, kann zusätzlich die Einstellung *Februar immer mit 30 Tagen berechnen* gewählt werden. Der Zinszeitraum errechnet sich bei gewählter Einstellung *Februar immer mit 30 Tagen berechnen* wie folgt:

- Zinsberechnung vom 01.01. bis zum 01.05.: Zinsen werden für vier Monate zu je dreißig Tagen berechnet.
- Zinsberechnung vom 27.02. bis zum 02.03.: Zinsen werden für vier Tage berechnet, der Zeitraum vom 28.02. bis zum 01.03. gilt als einzelner Zinstag.

Ist die Einstellung *Februar immer mit 30 Tagen berechnen* nicht gewählt (bei Zinsberechnung nach Bankenmethode) errechnet sich der Zinszeitraum wie folgt:

- Zinsberechnung vom 01.01. bis zum 01.05.: Zinsen werden für drei Monate (Januar, März, April) zu dreißig Tagen und zu einem Monat (Februar) zu achtundzwanzig (bzw. für Schaltjahre zu neunundzwanzig Tagen) berechnet.
- Zinsberechnung vom 27.02. bis zum 02.03.: Zinsen werden für fünf Tage in Schaltjahren berechnet (27.02., 28.02., 29.02., 01.03., 02.03.), ansonsten für vier Tage.




5. Eingabe der Werte


Nach Eingabe des zu verzinsenden Betrages ist die Zinsart auszuwählen, nach der der Betrag verzinst werden soll. Möglich sind ein fester Jahres- (Standardvorgabe) sowie ein fester Monatszins. Darüber hinaus kann der eingegebene Betrag auch nach einer variablen Sonderzinsart verzinst werden. Wird eine Sonderzinsart gewählt und das Eingabefeld *Zinssatz %* freigelassen, erfolgt eine Zinsberechnung nach dem jeweiligen Zinssatz der Sonderzinsart. Soll eine Verzinsung um einen bestimmten Zinssatz über oder unter dem jeweiligen Betrag einer Sonderzinsart erfolgen, so geben Sie bei *Zinssatz* den gewünschten Differenzbetrag ein. Dabei ist bei einer Überschreitung des Zinssatzes ein Plus vor dem Zinssatz einzugeben, bei einer Unterschreitung ein Minus.

- *Fester Zinssatz* (p.a.): Der Programmvorschlag steht stets auf dem gesetzlichen Regelfall, dem (nominalen) Jahreszins, § 246 BGB (p.a. = per annum, pro Jahr).
- *Basiszins*: Sie können einen vom Basiszinssatz abhängigen variablen Zins vermerken. Das Programm errechnet die Zinsen anhand des im Standardtext *diskont.txt* für den jeweiligen Zinszeitraum vermerkten Basiszinses.
- *Promille Tageszins*: Wird unter Zinssatz z. B. eine 5 eingetragen, so würde dies einen Tageszins von 5 ‰ bzw. 0,5 % bedeuten.
- *Fester Zinssatz* (p.m.): Um einen festen Monatszins zu erfassen, wählen Sie diese Einstellung und geben unter *Zinssatz* den Zinssatz des monatlichen Zinses ein.

Bei Wahl eines Sonderzinssatzes besteht die Möglichkeit, einen Mindestzinssatz festzulegen, damit der den Sonderzins über- bzw. unterschreitende Zinssatz einen bestimmten festen Zinssatz nicht unterschreitet.

Schließen Sie Ihre Eingaben mit der Festlegung des Zeitraums ab, für den die Zinsberechnung erfolgen soll.

Wenn Sie die gewünschten Eingaben vorgenommen haben, wählen Sie . Ihre Eingaben werden nun in die Liste der Zinsforderungen übertragen. Der errechnete Zinsbetrag wird Ihnen in der Spalte *Zinsbetrag* angezeigt. Im unteren Abschnitt der Eingabemaske werden die Forderungen und Zinsbeträge saldiert und die Summe der aufgelaufenen Zinsen noch einmal angezeigt. Einzelne Zeilen der Liste können durch Markieren und anschließenden Druck auf die Taste  wieder aus der Liste entfernt werden. Wenn Sie einzelne Zeilen bearbeiten möchten, müssen Sie die gewünschte Zeile zuvor markieren und anschließend mit  bzw. Mausdoppelklick bestätigen. Die entsprechenden Angaben werden zum Bearbeiten in die Eingabefelder eingelesen und können bei Bedarf korrigiert werden.

Mit  erhalten Sie einen Ausdruck der erstellten Angaben.

Mit  werden die Ergebnisse in die Zwischenablage kopiert.

Mit  wird die Zinsberechnung in eine Excel-Datei exportiert und im lokalen Verzeichnis unter [Laufwerk]\ra\mdb\[Benutzernummer]\zstaffel.xls gespeichert, z. B. c:\ra\mdb\44\zstaffel.xls.

X10 Weitere

1. Blutalkohol

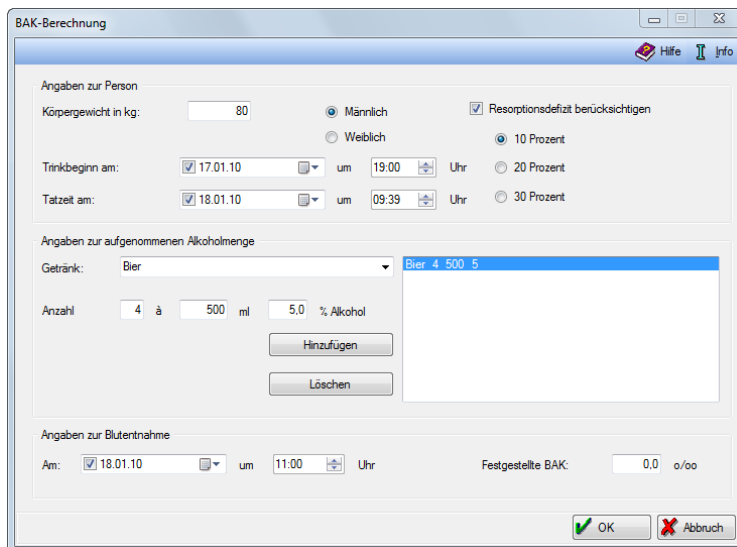



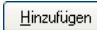
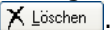
Abb. 10: Blutalkohol Rechner

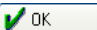
Mit der Programmfunktion *X1 Blutalkohol* können Sie die Blutalkoholkonzentration für den Zeitpunkt des Trinkbeginns, der Tatzeit und der Blutentnahme berechnen. Sie können die vom Programm ermittelten Ergebnisse z. B. mit den Werten einer Blutentnahme vergleichen. Dadurch werden Rückschlüsse über die Angaben des Mandanten oder über die von der Gerichtsmedizin ermittelte Blutalkoholkonzentration möglich. Die Programmfunktion *X1 Blutalkohol* wird so zu einem nützlichen Arbeitsmittel im Rahmen des Mandantengesprächs.

Blutalkoholkonzentration berechnen

Um die Blutalkoholkonzentration zu berechnen, geben Sie im Bereich *Angaben zur Person* die für die Blutalkoholberechnung notwendigen Daten ein:

- Körpergewicht in kg,
- Geschlecht: Entsprechend der Erkenntnis, dass der durchschnittliche Wasseranteil bei Männern 70 % und bei Frauen 60 % beträgt, berechnet das Programm das Verhältnis der Alkoholkonzentration im gesamten Körper zu derjenigen im Blut je nach Geschlecht unterschiedlich.

- *Resorptionsdefizit berücksichtigen:* Ein bestimmter Anteil des konsumierten Alkohols gelangt überhaupt nicht in das Gewebe, sondern wird ohne "Verstoffwechslung" wieder ausgeschieden, dies wird als Resorptionsdefizit bezeichnet. Dessen Höhe liegt je nach Alkoholgehalt des Getränks, der Trinkmenge und -geschwindigkeit sowie dem Füllzustand des Magens zwischen 10 und 30 %. Zur Errechnung der Mindest-Blutalkoholkonzentration wird bei der Berücksichtigung des Resorptionsdefizits von einem Wert von 30 % (vgl. BGH DAR 1987, 383) ausgegangen. Bei der Überprüfung der Schuldfähigkeit ist dagegen von einem Wert von 10 % auszugehen (vgl. BGH a.a.O. und BGH NJW 1992, 32).
- Datum und Uhrzeit von Trinkbeginn und Tatzeit: Die Tatzeit muss zeitlich hinter dem Trinkbeginn liegen. Wenn Sie auf  klicken, wird ein Kalender eingeblendet, aus dem Sie den betreffenden Tag auswählen können. Das Datum lässt sich auch manuell eingeben. Das Datumsformat hängt von der Einstellung *Jahreszahl im Datum* auf der Karteikarte *1 Allgemein* im Programmbereich *Einstellungen* (auf der Dienstleiste), *10 Allgemeine Grundeinstellungen* ab. Es wird entsprechend der gewählten Einstellung die Jahreszahl im Datum 2-stellig oder 4-stellig angezeigt.
- Im Bereich *Angaben zur aufgenommenen Alkoholmenge* werden die konsumierten Getränke erfasst. Wählen Sie ein Getränk aus der Auswahlliste aus. Erfassen Sie nun die Menge des Getränks, in dem Sie die Anzahl, das Volumen in Millilitern (ml) und den Alkoholgehalt in Prozent (%) eingeben. Mit  wird das Getränk in die für die Berechnung maßgebliche Liste aufgenommen. Erfassen Sie nun die weiteren konsumierten Getränke auf die gleiche Art, bis alle in die Übersichtliste aufgenommen sind. Wenn Sie einen Eintrag aus dieser Übersichtliste wieder entfernen möchten, markieren Sie den Eintrag, und wählen Sie .
- Im Bereich *Angaben zur Blutentnahme* können Sie die Daten einer vorgenommenen Blutentnahme erfassen. Dies ist besonders nützlich, um überschlagsmäßig ein großes Missverhältnis zwischen den Angaben des Mandanten und den Ergebnissen der Blutentnahme feststellen zu können. Hierzu können Sie Datum und Uhrzeit der Blutentnahme und den Wert des festgestellten Blutalkoholwerts (BAK) in Promille eingeben.

Wenn Sie alle Daten für die Berechnung der Blutalkoholkonzentration erfasst haben, bestätigen Sie Ihre Angaben mit . Anschließend wird die Blutalkoholberechnung in einem besonderen Hinweisfenster mit allen aufgenommenen Daten angezeigt.

2. Berechnungsformel

Der Blutalkoholwert wird nach der Widmark-Formel berechnet:

$$ct = \frac{A}{p \cdot r} - \beta \cdot t$$

Erläuterungen:

- ct ist der zu errechnende Wert der Blutalkoholkonzentration in Promille zu einem bestimmten Zeitpunkt.
- A gibt den konsumierten Alkohol in Gramm an.
- p bezeichnet das Körpergewicht in Kilogramm.
- r ist der Faktor zur Errechnung des sogenannten reduzierten Körpergewichts. Dieser wird bei Männern mit 0,7 und bei Frauen mit 0,6 berücksichtigt. Beachten Sie aber, dass sich u. U. ein individuelles reduziertes Körpergewicht ermitteln lässt.
- β bezeichnet den Eliminationsfaktor (Alkoholabbau) in Promille pro Stunde. Das Programm gibt hierbei Ergebnisse für einen Faktor von 0,1 und für einen Faktor von 0,2 aus. Beachten Sie bitte, dass ohne Hinzuziehung eines Sachverständigen stets von einem statistisch gesicherten Mindestabbauwert von 0,1 auszugehen ist (vgl. BGH NJW 1974, 246).
- t gibt die Abbauzeit in Stunden an, die ab Trinkbeginn berücksichtigt wird.

2. Gehaltsberechnung

Brutto-Arbeitslohn	<input type="text"/>	Euro
(Jahres-)Freibetrag	<input type="text"/>	Euro
Jahr	2009	
Zeitraum:	<input checked="" type="radio"/> Monat <input type="radio"/> Jahr	
Steuerklasse:	I	
Kirchensteuerpflichtig:	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Bundesland:	Baden-Württemberg	
Krankenkasse:	<input checked="" type="radio"/> gesetzl. <input type="radio"/> privat	
Kassensatz (nur gesetzliche KK):	13,8	
Rentenversicherungspflicht:	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Kinderfreibeträge:	0	
Kinder:	<input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Geburtsjahr (vierstellig):	<input type="text"/>	
<input type="button" value="Berechnen"/>		

Abb. 11: R4 Gehaltsberechnung (Ausriss, online von stern.de)

Sofern Sie online sind, ruft *R4 Gehaltsberechnung* grundsätzlich den Gehaltsrechner von *stern.de* auf. Nach Eingabe des Brutto-Arbeitslohns – wahlweise für einen Monat oder das ganze Jahr - und allgemeiner Gehaltsdaten wie Steuerklasse, Kirchensteuerpflicht - ermittelt der Gehaltsrechner den entsprechenden Netto-Arbeitslohn.

Abb. 12: R4 Gehaltsberechnung

Sollten Sie offline sein, können Sie in der Menüleiste unter *Dienstprogramme, Allgemein, Einstellungen, 10 Allgemeine Grundeinstellungen auf der Karteikarte 2 Allgemein* die Einstellung *2.13 Berechnungen / Tabellen aktuell aus dem Internet* deaktivieren. Nach einem Neustart von RA-MICRO steht Ihnen dann unter *R3* die Maske *Gehaltsberechnung* zur Verfügung. Mit dieser Programmfunktion lassen sich die Abzüge und der verbleibende Auszahlungsbetrag für ein Monats- oder Jahresgehalt ermitteln. Nach Eingabe von allgemeinen Gehaltsdaten wie Bruttogehalt, Steuerklasse etc. wird die Gehaltsberechnung am Bildschirm angezeigt und

kann gedruckt werden. Beim nächsten Aufruf der Gehaltsberechnung werden die zuletzt eingegebenen Daten automatisch vom Programm vorgeschlagen.

3. Währungsrechner

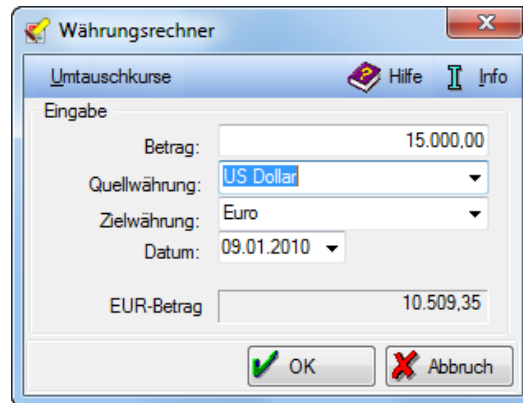


Abb. 13: Währungsrechner

Der Währungsrechner ermöglicht die Umrechnung von einer nationalen Währung in eine andere. Zur Umrechnung geben Sie den umzurechnenden Betrag ein und wählen die Zielwährungseinheit aus. Der Betrag der Zielwährung wird bis auf zwei Stellen nach dem Komma errechnet und angezeigt.

Mit **Umtauschkurse** werden die im Währungsrechner verfügbaren Kurse angezeigt und können aktualisiert werden. Mit **Aktualisierung** haben Sie folgende Möglichkeiten:

Zuletzt verfügbare Tageskurse herunterladen


Die Umtauschkurse werden online mit den aktuellen Tagesumtauschkursen der ECB (European Central Bank) abgeglichen. Der erfolgreiche Download wird mit einer Hinweismeldung bestätigt. Der tagesaktuelle Kurs steht ab 14.15 Uhr zur Verfügung. An Samstagen, Sonntagen und an den Feiertagen Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Heiligabend, 1. Weihnachtsfeiertag und 2. Weihnachtsfeiertag stehen keine Kurse zur Verfügung. Wenn an diesen Tagen oder allgemein vor 14.15 Uhr versucht wird, die Kurse zu aktualisieren, werden die zuletzt verfügbaren Kurse verwendet. Die aktuellen Tageskurse stehen nach dem Download allen **ra-micro** Anwendern Ihres Netzwerks zur Verfügung.

Alle verfügbaren Kurse herunterladen

Abgleich der gesamten Datenbank mit der ECB (European Central Bank). So haben Sie auch bei der Umrechnung für zurückliegende Daten die gültigen Kurse der ECB zur Verfügung. Dieser Vorgang kann einige Minuten benötigen. Sollten Sie nicht täglich einen Download der Umtauschkurse durchführen, können Sie diese Programmfunktion nutzen, um möglicherweise entstandene Lücken in der Datenbank auszugleichen. Die Datenbank steht automatisch allen **ra-micro** Anwendern im Netzwerk zur Verfügung.

Datei mit Umtauschkursen importieren

Verfügt Ihr Rechner nicht über einen Internetzugang, können Sie auch auf diese Weise Ihre Daten aktualisieren. Hierzu wird auf der **ra-micro** CD jeweils eine zum Redaktionsschluss aktuelle XML-Datei mit den ECB-Kursen mitgeliefert.

 Ist der Stand Ihrer Währungskurse älter als 14 Tage, werden Sie automatisch mit einer Programm-Meldung auf die Online-Aktualisierungsmöglichkeit hingewiesen.